

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 31

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ähnlich wie bei elektrischen Glühlichtlampen, die, wie bekannt mit einem Hahn oder vielmehr mit einem Konus ausgestattet sind, der den Kontakt zwischen zwei Platten herstellt, so daß man, je nach Drehung des Hahnwirbels, den Strom schließt oder die Leitung unterbricht. Daß solche Kochtöpfe bald in Benutzung kommen, ist gar nicht zu erwarten, weil sie wie vorstehende kurze Angaben schon durchblitzen lassen; sich viel zu theuer stellen. Ein solcher kleiner Kochtopf der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft kostet 67 Fr., was den Hausfrauen wohl zu viel sein dürfte; schwerlich aber wird sich dieser Preis so bald ermäßigen lassen, da das Kostbarste an solchen Kochtöpfen der Platinendraht, sich zur Zeit nicht durch ein geeignetes, billigeres Material ersetzen läßt. Bei dieser Gelegenheit mag noch erwähnt sein, daß, ähnlich wie die Kochtöpfe, zugleich Plättisen, Cigarrenanzünder &c. mit elektrischen Wärme- und Heizeinrichtungen in zweckmäßigen Ausführungen von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft auf der Ausstellung zur Schau gebracht sind. Das Einzige, was man bei diesen schönen und nützlichen Dingen überhaupt als wenig angenehm bezeichnen kann, ist der verhältnismäßig hohe Preis, z. B. kostet ein Plättisen 55 Fr. Doch daran läßt sich, wie erwähnt, zur Zeit von Niemand etwas ändern.

Arbeiterheim Bern. Bekanntlich ist unter der Arbeiterschaft der Stadt Bern ein Baufond für ein eigenes Versammlungsgebäude, wobei Befezirkel und Zimmer für Vorstandssitzungen &c. errichtet werden, gegründet worden. Wöchentliche oder monatliche Beiträge, je nach Vermögen des Einlegers, werden geleistet und dieses bienenartige Zusammentragen hat schon eine erhebliche Summe geäußert, so daß an einen Erfolg zu denken ist. In einigen Jahren schon dürften die Arbeiter der Bundesstadt ein eigenes „Heim“ bekommen.

Über das Schicksal der Pariser Weltausstellungsbauten theilte der Städtebaumeister Alphand einem Redaktor des „Volksalte“ mit, er werde seine diesbezüglichen Pläne am 4. November dem Gemeinderath mittheilen, der sich dann darüber schlüssig zu machen habe. Die Erhaltung des Centraldoms, der 30 Meter breiten Gallerie der Maschinenhalle und der Paläste der schönen und freien Künste werde mit den Gartenanlagen und dem Eiffelthum ein schönes Ganzes bilden. Natürlich wären die Unterhaltungskosten bedeutend. Der Militärfiskus werde das ihm gehörende Gebiet des Marsfeldes nicht hergeben, wenn man ihm nicht ein anderes Übungsfeld für die Reiterei zur Verfügung stelle. Endlich seien eine Menge Materialien nur für die Zeit der Ausstellung geliehen und mehrere Portale nur für den Moment von einzelnen Industriezweigen dekorirt worden. Alle diese Dinge erforderten viele Kosten. Die Ausstellung werde einen Ueberschuß von acht Millionen Franken ergeben, den Staat und Stadt zu theilen hätten. Der Palast der schönen Künste sei bereits von vier Seiten in Anspruch genommen: man wolle ein Museum der dekorativen Gewerbe dort unterbringen, ein Komitee wolle ein Musterinstitut errichten, die volkswirtschaftliche Abtheilung wolle ihre Sammlung darin aufzubewahren; endlich habe die Stadt das Gebäude für eine Ausstellung von Modellen und Skizzen ins Auge gefaßt. Man habe also die Auswahl. Der Palast der schönen Künste werde auch künftig zu Kunstausstellungen dienen. Die Maschinenhalle werde man der Militärverwaltung zu Kavallerieübungen leihen und werde darin alle Garten-, Landwirtschafts- und Pferdeausstellungen, statt wie bisher im Industriepalast, abhalten. Der Centraldom und die 30 Meter breite Gallerie würden Musikfesten dienen und der Industriepalast werde zur Festhalle umgestaltet werden.

Litteratur.

Schweizerischer Gewerbekalender, Taschen-Notizbuch für Handwerker und Gewerbetreibende. Herausgegeben von der Redak-

tion des „Gewerbe“. III. Jahrgang 1890. 288 Seiten 160. Preis in Leinwand Fr. 2.50, in Leder Fr. 3.—. Druck und Verlag von W. Büchler in Bern.

Soeben ist der III. Jahrgang dieses beliebten Taschenkalenders erschienen. Derjelbe ist vom Schweiz. Gewerbeverein und vom kantonalen bernischen Gewerbeverein und vom kantonalen bernischen Gewerbeband empfohlen und können auch wir uns dieser Empfehlung voll und ganz anschließen. Nebst übersichtlich und praktisch eingerichteten Blättern für Kassa-, Tages- und andere Notizen, enthält er eine Fülle von wertvollen Angaben und manigfache Belehrung für Jedermann. Wir erwähnen von seinem Inhalte unter Anderm Folgendes: Post- und Telegraphen-Tarife, Telephon, Zinstabelle, Maße und Gewichte, Angaben und Tabellen für jegliche Berechnung in der Werkstatt, Statistische Notizen der Schweiz und der wichtigsten Staaten, Fabrik- und Haftpflichtgesetz, Erfindungsschutz, Fabrik und Handelsmarken, Erläuterungen zum Schweizer Obligationenrecht (der Auftrag), Korrespondenz des Handwerkers und Gewerbetreibenden, Meister Hämmerli's Rathsschläge, Verzeichniß der gewerblichen Vereine, Bildungsinstitute und Zeitschriften der Schweiz &c. &c. Der Kalender kann nicht nur Handwerkern und Gewerbetreibenden, sondern Jedermann empfohlen werden.

Neue Patente.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz, welches Ausküünste ohne Recherchen den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos ertheilt.)

Bekanntlich werden zur Herstellung von Weißblech große Mengen von Zinn gebraucht, allem Anschein nach der überaus größere Theil der jährlich gewonnenen Quantitäten dieses Metalles. Nun ist Zinn ein sehr werthvolles und seltenes Metall und man war schon früher bestrebt, dasselbe von den Weißblechabfällen wiederzugewinnen und auch das Eisen wieder zu verwerthen. Der Umstand, daß die Verbindung von Zinn und Eisen sehr innig und an der Uebergangsstelle den Charakter einer Legirung zeigt, erschwert diese Bestrebungen. G. Carrez in Brüssel, will durch chemische Fällung alles Zinn des Weißblechs wiedergewinnen. Er behandelt die Abfälle in einer Lösung von Salmiak und einem Natriumpolysulfuret von 50° C, so daß nur das Zinn als Schwefelzinn gelöst wird; dieses wird dann durch Zusatz von Salzsäure ausgefällt.

Um eine unhefugte und mißbräuchliche Benutzung von Petschaften, Siegelpressen zu verhindern, bringt John Strodtmann ein Sicherheitsschlößchen mit Zuhaltungen mit denselben in Verbindung, in der Weise, daß ein Bolzen des Schlosses sich in eine Nutz des Stempels einlegt, sobald letzterer auf dem Unterstempel anruht.

Bei allen bis jetzt angefertigten Blitzableiter-Anlagen war es ein noch stets empfundener Uebelstand, daß man nicht feststellen konnte, ob der Blitz die Leitung durchlaufen hatte oder nicht, trotzdem diese Kenntniß von überaus großer Wichtigkeit ist, da man nur daraus folgern kann, ob die Leitung überhaupt funktionirt. Der Kontrol-Apparat von Alfred Bright ist geeignet diesen Mangel zu beseitigen. Um einen Eisenkern ist isolirter Kupferdraht gewunden. Der Kerl ist mit einer Platte versehen, welche dazu dient, die obere Fläche des Eisenkerne zu vergrößern, über welche ein magnetisches Stahlplättchen mit einer leicht drehbaren Welle verbunden, hin und her schwingt. Wird nun diese Vorrichtung mit dem Blitzableiter in Verbindung gebracht und ein galvanischer Strom hindurchgeschickt, so wird man aus der Ablenkung der Nadel erkennen können, ob die Blitzleitung in Ordnung ist oder nicht.

Das Streben unserer Zeit, überall möglichst vollkommene Sicherheitsvorrichtungen zu schaffen, hat eine sehr interessante Lösung dieser Aufgabe für Anlegeteilen hervorgebracht. Herrn. Schneider und Robert Richter versehen derartige Leitern mit einem großen und kräftigen Karabinerhaken, welcher vom Boden aus durch eine Hebelverbindung geöffnet und geschlossen werden kann. Die beiden unteren Enden des länglich runden Karabinerbügels sind an den